

318/E-BR/2020 - EntschlieÙung

EntschlieÙung

des Bundesrates vom 16. Juli 2020 betreffend Erhohung der Nettoersatzrate beim Bezug des Arbeitslosengeldes (COVID-19-MaÙnahme)

angenommen anlasslich der Debatte ber den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Arbeitsmarktfrderungsgesetz gendert werden (285 d.B. und 319 d.B. sowie 10383/BR d.B.)

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin fr Arbeit, Familie und Jugend wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die zum Inhalt hat, dass allen beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos registrierten Personen, der Bezug der aktuellen Leistung um die Dauer der Krise, mindestens jedoch bis zum 31. Mai 2021 verlngert wird und zustzlich ein "COVID- 19-Ausgleich" fr Arbeitslose in Form eines 30-%igen Zuschlages zu allen Arbeitslosenversicherungsleistungen rckwirkend mit 15. Mrz 2020 gewhrt wird. Dieser Zuschlag soll ber die Finanzmter, bei denen alle Daten aller Erwerbsttigen vorhanden sind, automatisch, also ohne formale Antragstellung, ausgezahlt werden.